



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

ersch. wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 8,- Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Zeile 2,- Mk., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanklagen nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Bestellungsregister.

Für die Woche vom 30. Januar bis 5. Februar die Beitragsmarke in das mit 6 bezeldnetete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

An die Mitglieder des Verbandes

Kollegen und Kolleginnen!

Die von den Kommunisten planmäßig betriebene Agitation in den Gewerkschaften, aus den Organisationen interabteilungen der Kommunistischen Partei zu machen, wobei auch in unserm Verband durch die sogenannte Propagandakommission, die ihren Sitz in Berlin hat, nachdrückliche Förderung. Sie hat die Aufgabe übernommen, gemäß den Weisungen der in Moskau sitzenden Komintern unsere Organisation zu einem Organ der kommunistischen Internationale umzugestalten. Mit der Erreichung dieses Zieles, der Angliederung an Moskau, würde das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder aufhören, müsste die Verbandsführung und Mitgliedschaft sich streng nach den Befehlen der russischen Gewaltschreiber richten, wären wir verpflichtet, nur die von Moskau angedeuteten Maßnahmen durchzuführen. Die Selbständigkeit der Gewerkschaften ginge in dem Augenblick verloren, sie hätten sich der Willkür der kommunistischen Partei, des Moskauer Ausführungsorgans in Deutschland, unterzuordnen. Daß dies ihre Absicht und ihr Wille ist, beweist der § 14 des Statuts der Kommunistischen Internationale, in dem es heißt: Die auf dem Boden des Kommunismus stehenden, im internationalen Maßstabe unter der Leitung der Kommunistischen Internationale zusammengefaßten Gewerkschaften bilden eine Gewerkschaftsaktion der kommunistischen Internationale. Diese Gewerkschaften delegieren ihre Vertreter zu den Weltkongressen der Kommunistischen Internationale durch die kommunistische Partei der betreffenden Länder.

Die deutschen freien Gewerkschaften und damit unser Verband sind parteipolitisch neutral. In ihren Reihen sind Arbeiter und Arbeiterinnen aller politischen Richtungen organisiert, die wir nach den Beschlüssen des letzten Gewerkschaftskongresses nicht zwingen dürfen und innen, sich einer bestimmten politischen Partei anzuschließen. Die Anhänger der kommunistischen Partei, die sich in unserm Verbande die Mitglieder der Propagandakommission, sind aber durch ihr Parteistatut verpflichtet, in den Gewerkschaften kommunistische Arbeit zu leisten, um sie ihrer Parteiorganisation anzugliedern, da sie sich durch Moskauer Beschlüsse gezwungen, unsern Verband zu verlassen, wenn man sie an der Ausübung ihrer kommunistischen Tätigkeit hindert. Das Treiben der Anhänger der Propagandakommission führt zielbewußt zur Spaltung und Zerkünderung des Verbandes hin. Sie verleugnen ihre wahren Absichten, weil ihnen die Anwendung auch der unanständigen Mittel, Mißbräue, Verlogenheit zur Erreichung ihrer Zwecke zur Pflicht gemacht ist. Sie erschweren der Verbandsführung die Arbeit, ja sie machen es ihr fast unmöglich, für die wirtschaftliche Besserstellung der Verbandsmittelglieder einzutreten, verbreiten lägenhafte Flugblätter gegen einzelne Personen des Verbandsvorstandes und deren Arbeit für den Reichsrat. Sie sind grundsätzlich gegen jeden Tarifabschluß und verurteilen, alle Abschlüsse der Verbands- und Gauenleitungen über Feuerungszulagen zu hintertreiben, sie sind meistens ohne wirtschaftliche und gewerkschaftliche Kenntnisse und besorgen durch ihr verbandsschädigendes Treiben nur die Geschäfte der Unternehmer und haben der Mitgliedschaft durch ihre Propaganda schon großen materiellen Schaden zugefügt.

Der Verbandsrat hat daher in seiner Sitzung vom 9. Januar die Tätigkeit der Anhänger der Propagandakommission als eine, den Grundfragen des Verbandes zuwiderlaufende, schädigende Handlung gekennzeichnet und den Verbandsvorstand beauftragt, mit allen Mitteln gegen diese Mitglieder vorzugehen. In Ausführung des Beiratsbeschlusses steht sich der Verbandsvorstand veranlaßt, den § 12 Absatz e des Verbandsstatuts gegen diejenigen Mitglieder in Anwendung zu bringen, die für die genannte Propagandakommission weiterhin tätig sind. Verbandsmitglieder, Funktionäre und Angestellte des Verbandes, die im Auftrage dieser Kommission zur Durchführung kommunistischer Ziele in unserm Verbande Versammlungen einberufen, Gelbdruckungen veranstalten, an Kongressen und Versammlungen der kommunistischen Gewerkschaftsaktion teilnehmen und sich dort zur Durchführung von Beschlüssen verpflichten, die die Geschlossenheit des Verbandes zu schaden geeignet sind, werden aus dem Verbande ausgeschlossen.

Es kann bei der Durchführung des Verbandsbeiratsbeschlusses keine Rücksicht auf einzelne Personen genommen werden. Das Wohl der Gesamtheit steht höher als das Interesse des einzelnen. Es kann auch keine Rücksicht genommen werden auf einzelne Verwaltungen oder Mitgliedschaften. Die in Frankfurt festgelegten statutarischen Bestimmungen sind Gesetz für alle. Wer glaubt, daß ihm unrecht geschieht, hat das Beschwerderecht an den Verbandsrat oder Verbandsrat, der endgültig entscheidet. Wer annimmt, daß die im § 2 (Zweck des Verbandes) enthaltenen Bestimmungen nicht ausreichend sind oder ihn in seiner Tätigkeit behindern, soll sich einen andern Platz für seine Wirksamkeit aussuchen.

Die Propagandakommission und ihre Mitglieder haben in der größten Zahlstelle des Verbandes jede Versammlungsarbeit unmöglich gemacht. Da sie mit sachlichen Argumenten nichts ausrichten und niemand überzeugen können, suchen sie durch persönliche Berührungsmomente Andersdenkender, die das Heil nicht aus Moskau erwarten, hauptsächlich auf jüngere Mitglieder Einfluss zu gewinnen. Sie besorgen dabei die Taktik, die Versammlungen leer zu reden und ihren Gegnern den Versammlungsbesuch zu verleiden. Viele Kollegen und Kolleginnen, die sich früher zur Opposition bekannt, haben sich bereits von den Schreibern und Prasenhelben getrennt und werden jetzt von den Anhängern Moskaus aufs ärgste beschleht und in den Versammlungen niedergedrückt. In unserm Verband ist jedem volle Meinungsfreiheit bisher möglich gewesen, die Nachfolger der Propagandakommission wollen sie unterdrücken. Die Pflege des kollegialen Verkehrs lehnen sie daher ab. Dieser Zustand darf nicht länger anbauern. Wenn es nicht möglich ist, sich unabhängig im Kreise seiner Kollegen und Kolleginnen zu bewegen, soll möglichst die Tür von draußen zumachen, unter organisierten Arbeitern hat er nichts zu suchen. Wer seine Mitarbeiter beleidigt und verächtlich, gehört nicht in unsere Reihen.

Die Anhänger der Propagandakommission muten uns Mitgliedern eines Zentralverbandes zu, mit den Lokalfestern und Untereinheiten zusammen zu gehen. Nach einem auf dem zweiten Kongress der kommunistischen Internationale gefassten Beschlusse müssen alle Verbände, die dieser Internationale angeschlossen sind, den internationalen Rat der Frau- und Industrieverbände beitreten, keine Gewerkschaftsorganisation kann bei dieser Internationale bleiben, wenn sie nicht dem internationalen Rat beitrifft. Diesem internationalen Rat gehören aber auch die deutschen Syndikalisten an. Die logische Folge davon wäre nun, daß wir uns den Syndikalisten anschließen müßten. Natürlich haben wir keine Lust, diesem verrückten Verlangen der Propagandakommission nachzugeben. Unsere Mitglieder erlenen daran, was sich aus der Verwirklichung der wahnwitzigen Ideen von Moskau Nachbetern ergeben würde.

Unsere alten Kollegen und Kolleginnen, die als alte Gewerkschafter von den Moskauern als Kleinbürgertum, rüchständig und gegenrevolutionär beschimpft werden, erwacht aus dem verbandsschädigenden Treiben der Propagandakommission die Willkür, nach Auflösung dieser kommunistischen Organisation in unsern Verband wieder an die praktische Gewerkschaftsarbeit heranzutreten und den neuernannten Mitgliedern Wesen und Ziele der Organisation klar zu machen. Auch von der Anberaumtheit des Kommunismus werden sich die Gewerkschaften betreten. Unser Verband ist aufgebaut auf dem freien Bestimmungsrecht seiner Mitglieder, und wir weisen es daher entschieden zurück, uns unter die diktatorische Leitung der kommunistischen Internationale zu stellen. Wir bekennen uns zum internationalen Gewerkschaftsbund mit dem Sitz in Amsterdam, der die machtvollste gewerkschaftliche Zusammenfassung des Proletariats der Welt darstellt. Frei von allem parteipolitischen Gezank und Haber wollen wir machtvoll an die Lösung der uns harrenden wirtschaftlichen Aufgaben gehen, die Befreiung vom Kapitalismus nicht durch schwülstige Versammlungsreden, sondern durch emsige Arbeit im harten Kampf des Tages endlich erreichen.

Der Verbandsvorstand.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Zahlstelle Regnitz hat mit Wirkung ab 1. Februar den Lokalbeitrag von 20 Pf. auf 30 Pf. erhöht.

Die Zahlstelle Dresden hat eine Erhöhung des Lokalbeitrages in den Klassen 1 bis 3 um 10 Pf. und in der 4. Klasse um 20 Pf. beschlossen.

Die Zahlstelle Trier beschloß, den Lokalbeitrag rückwirkend ab 1. Januar 1921 von 20 Pf. auf 30 Pf. zu erhöhen.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung.

Die statistische Karte für das vierte Vierteljahr ist auch diesmal wieder, trotz eindringlicher Aufforderung, von 44 Orten nicht eingelangt worden. Hierunter sind Zahlstellen, von denen uns schon seit Monaten die Angaben fehlen.

Folgende Zahlstellen haben dreimal nicht berichtet:

Coblenz, Detmold, Geestemünde, Memel, Osnabrück, Neckinghausen, Saarbrücken, Schleswig, Schramberg, Verden, Wernigerode.

Zwei mal haben nicht berichtet:

Bielefeld, Bismarck, Bingen, Bochum, Elbing, Erfurt, Essel, Freiberg, Gießen, Friedland, Glandau, Heilbrunn, Hildesheim, Kaiserslautern, Kempfen, Krefeld, Löhndorf, Lüdenscheid, Norden, Nordhausen, Obernorf, Opladen, Pforzheim, Potsdam, Rheidt, Sangerhausen, Solingen, Speyer, Stuttgart, Trier, Wiesbaden, Worms, Würzburg.

In dieser Woche gelangt die statistische Karte für Monat Januar an die Zahlstellen zur Ausgabe. Der Stichtag für die Mitglieder- und Arbeitslorenzählung ist der 29. Januar. Weitere Anweisungen gehen den Zahlstellen durch Rundschreiben zu.

Der Verbandsvorstand.
F. A. C. Pucher, 1. Vorf.

Ausschreibung.

Der Gesamtvorstand des Graphischen Bundes hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, zur Führung der Geschäfte einen Sekretär anzustellen. Desgleichen ist in derselben Sitzung beschlossen worden, der Herausgabe einer Betriebsräte-Zeitung für das ganze graphische Gewerbe näherzutreten. Dem Graphischen Bund sind angeschlossen: der Verband der Deutschen Buchdrucker, der Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, der Verband der Lithographen und Steindruckere und verwandten Berufe und der Verband der graphischen Hilfsarbeiter.

Der Graphische Bund hat zur Aufgabe: 1. den möglichst weitestgehenden Zusammenschluß aller graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen in den zuständigen Berufsorganisationen, 2. die Durchführung möglichst gleichartiger Arbeits- und Lohnverhältnisse, 3. den möglichst gleichartigen inneren Ausbau der beteiligten Organisationen mit dem Zwecke, dadurch die notwendigen Vorarbeiten für die Schaffung eines die gesamte graphische Arbeiterchaft umfassenden Industrieverbandes zu leisten.

Der anzustellende Sekretär hat neben der Uebernahme der Redaktion der Betriebsräte-Zeitung gemäß den angeführten Aufgaben tätig zu sein, er hat alles zu tun und zu fördern, was diesen Aufgaben, den in Betracht kommenden Organisationen und dem Gesamtgewerbe dienlich sein kann. Vorkenntnisse sind auf eine arbeitsfreundliche, mit den einschlägigen Verhältnissen vertraute und den zu stellenden Anforderungen wohl gewachsene Persönlichkeit. Bezahlung nach Uebereinkunft. Eintritt sollte möglichst bald, spätestens aber bis 1. April 1921 erfolgen.

Die Bewerber müssen mindestens fünf Jahre einer von den vier genannten Organisationen angehört und bereits organisatorisch tätig gewesen sein. Den Bewerbungen ist eine kurze Schilderung des bisherigen Lebenslaufes sowie die Darlegung der Auffassung über die Aufgaben des Graphischen Bundes und die im Sekretariat mögliche Tätigkeit beizugeben.

Die bezügliche Zuschriften sind an den Geschäftsführer des Graphischen Bundes, Bruno Schweinitz, Berlin SW 20, Chamissoplatz 5, bis spätestens 16. Februar zu richten.

Der Vorstand des Graphischen Bundes.

diese so schwierigen Arbeiten gehoben worden. Auch in den Provinzen zog das Landespolizeiamt die Gewerkschaften heran, besonders zu der bis zum Spätherbst 1820 durchgeführten Nachprüfung der aus den bestellten Gevierten auf das rechte Rheintal gebrachten Waren, der sogenannten Rheinkontrolle. Hier waren zeitweise allein etwa 200 Gewerkschaften tätig. Neuerdings ist dann das Landespolizeiamt auf dem linken Rheinufer mit der Aufstellung von Streifenposten in der Stärke von etwa 250 Mann aus den Reihen der Gewerkschaften vorgegangen, um mit ihrer Hilfe den wilden Schmuggel an der holländischen Grenze zu bekämpfen. Hier bedürften die örtlichen Polizeibehörden einer besonders tatkräftigen Unterstützung, da die Schutzpolizei infolge des Einspruchs der Interalliierten Rheinlandskommission nicht verwendet werden kann. Dagegen genehmigte diese die Auslösung der Gewerkschaften mit Karabinern und Pistolen, die wegen des bandenmäßigen Auftretens der meistens bewaffneten Schmuggler dringen geboten war. Zu diesen Ausgaben konnte daher nur auf solche Leute zurückgegriffen werden, welche als Soldaten im Felde gestanden hätten. Auch sonst wirkte das Landespolizeiamt auf die Heranziehung der Gewerkschaften durch die Polizeibehörden hin. Dies ließ sich zwar nicht überall erreichen, wurde aber in vielen Orten durchgeführt. So werden z. B. bei der Buchherstellung der Groß-Berliner Polizeiverwaltung zurzeit etwa 40 Gewerkschaften beschäftigt.

Die Verwendung der Gewerkschaften in der Bucherbetätigung hat naturgemäß starke Anfeindungen erfahren. Nach den Erfahrungen der nunmehr fast zwei Jahre können diese jedoch durchweg als unbegründet bezeichnet werden. Die Gewerkschaften haben aus ihren früheren Verufen reiche Kenntnis des praktischen Lebens und Erfahrung in der Beurteilung der Menschen und ihrer Beweggründe mitgebracht, welche sie wohl befähigten, auch nach kurzer Ausbildung erfolgreiche Arbeit im Polizeidienst zu leisten. Vor allem aber waren sie durch ihre gewerkschaftliche Schulung von der Wichtigkeit der Beobachtung der von der Reichsregierung erlassenen gemeinwirtschaftlichen Vorschriften auch innerlich durchdrungen, für deren Durchführung sie sich mit starker Hingabe und unter Zurücksetzung persönlicher Angelegenheiten einsetzten. Daß nicht alle Gewerkschaften in der Lage waren, den seit Jahren geschuldeten Kriminalbeamten zu ersetzen, ist in der Natur der Dinge begründet. Das scheint aber um so weniger auffällig, als die Zahl gewiegter und hervorragender befähigter Kriminalbeamten schon von jeher eine geringe gewesen ist.

Nach Erledigung eines kurzen Ausbildungsganges wurden die Gewerkschaften im Anfang älteren und erfahrenen Kriminalbeamten zur Hilfestellung zugeteilt und erst später je nach ihrer Befähigung zu selbständigen Arbeiten herangezogen. Aus ihrer Verwendung sei hier besonders erwähnt: die Ueberwachung von Bahnhöfen auf gewerkschaftliche Schleichhändler, die Kontrolle von Ladengeschäften und Wochenmärkten auf Einhaltung von Höchst- und Mindestpreisen und Beachtung der Vorschriften über Preisausgang, die Nachprüfung von Bäckern auf die Beachtung der Backvorschriften und die Beobachtung der Gast- und Schankwirtschaften auf die Einhaltung der Wirtschaftsfähigkeitsbedingungen. Besondere Streifen überwachen zeitweise die Lieferung der Kohlen in die einzelnen Betriebe und Haushaltungen vom Bahnhof und Lagerplatz bis zur Verbrauchsstelle. So konnten in einigen Wäldern in Dahlen hinterherum bezogene Mengen von Kohlen bis zu 800 Ztr. beschlagnahmt und der Allgemeinheit wieder zugeführt werden. Besonders tätigen Anteil nahmen die Gewerkschaften an der Befolgung der Getreidebeschlagnahmen auf großen Sätern.

Von sonstigen Unternehmungen sei hier die von Gewerkschaften durchgeführte planmäßige Nachschau in den Schanz- und Gastwirtschaften der größeren Städte über die Einhaltung der gemeinwirtschaftlichen Bestimmungen, insbesondere der Wirtschaftsfähigkeitsurteile erwähnt.

Um ein zahlenmäßiges Bild von der umfangreichen, von Erfolgen getränkten Tätigkeit der Gewerkschaften zu geben, seien hier die Mengen wiedergegeben, die eine kleine Kolonne Gewerkschaften auf mehreren Streifen in den südwestlichen Vororten Groß-Berlins beschlagnahmte. Es waren dies 377 Stück lebendes Vieh, 180 Ztr. Fleisch, 36 Ztr. Wurst, 27 Ztr. Kaffee, 23 Ztr. Salmat, 20 Ztr. Mehl, 166 Ztr. Getreide, 23 Ztr. Butter, 26 Ztr. Zucker, 45 000 Zigaretten, 2000 Liter Spirituosen, 65 Kisten Gemüselieferanten, 206 Ztr. Kupfer, 300 Ztr. Kohlen, 1 Ztr. Saccharin, 90 Militärmäntel und zwei vollständige Gelmelneinrichtungen für Spiritusbrennerei. Bei der Rheinkontrolle beschlagnahmte die Gewerkschaften in einem Monat Waren im Werte von über 110 Millionen Mark.

Bei ihrer Tätigkeit hatten die Gewerkschaften mehrfach Gelegenheit, bei einer Verfolgung gemeiner Straftaten mitzuwirken. Bei der Verfolgung eines Schleichhändlers gelang es ihnen, einen gewerkschaftlichen Einbrecher dingfest zu machen, welcher sich mit mehreren Ladefahrten zur Kornahme planmäßiger Einbrüche und Viehdiebstähle in Vorkernwirtschaften aufgenommen hatte. Bei einem anderen Streifzuge gelang den Gewerkschaften die Festnahme von drei Leuten, welche der Reichspost gewerkschaftliche Kupferdrahtleitungen gestohlen hatten. Ueber zwei Zeitzer dieses wertvollen Stoffes konnte beschlagnahmt werden.

Der weitere Ausbau der Zwangsberufswirtschaft stellt die Bucherbetätigung vor immer neue schwierigere Aufgaben. In ihr werden die Gewerkschaften noch reiche Arbeit zu leisten haben.

Kundschau

Eine Vereinigung Deutscher Provinzbuchdrucker streben die Buchdruckerbesitzer in den kleineren Druckorten schon seit längerer Zeit an, da, wie sie annehmen, der Deutsche Buchdruckerverein, die bisher im Buchdruckgewerbe maßgebende Prinzipalsorganisation, ihre Unternehmerinteressen nicht genügend berücksichtigt und sich bei Vereinbarungen mit den Arbeitern des graphischen Gewerbes nur nach den gewerkschaftlichen Forderungen der Großdruckorte gerichtet hat. Sie haben daher zum 27. Januar eine Gründungsversammlung einberufen und wollen dort über die Lage im Druckgewerbe mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Provinz und Gründung einer Vereinigung Deutscher Provinzbuchdrucker beraten. Sie wenden sich in ihrem Unmut hauptsächlich gegen den Reichstaxtarif des Hilfspersonal. Diese Provinzprinzipale, die wegen ihrer Schablonen in der Behandlung und Entlohnung des Hilfspersonal und auch der Schließen zu den rückständigen Unternehmern im Buchdruckgewerbe zählen, werden durch ihre Sonderorganisation die graphischen Arbeiter nicht hindern können, auch bei ihnen das zu ordern und durchzusetzen, was zur Besserstellung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse notwendig und vor allen Dingen, was durch den Tarifabschluß vertragliches Recht geworden ist.

Reiztagserhöhungen in den Gewerkschaften sind in letzter Zeit von den Mitgliedern durch Urabstimmung beschlossen worden. Im Gemeinbearbeiter-

Verband wurde die von der Reichsregierung vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge und Unterhaltungen mit 81 900 gegen 47 029 Stimmen angenommen. Die neuen Beitragssätze sind je nach der Lohnhöhe festgesetzt in vier Klassen zu 1.—, 2.—, 3.—, 4.—, 5.—, 6.—, 7.—, 8.—, 9.—, 10.—, 11.—, 12.—, 13.—, 14.—, 15.—, 16.—, 17.—, 18.—, 19.—, 20.—, 21.—, 22.—, 23.—, 24.—, 25.—, 26.—, 27.—, 28.—, 29.—, 30.—, 31.—, 32.—, 33.—, 34.—, 35.—, 36.—, 37.—, 38.—, 39.—, 40.—, 41.—, 42.—, 43.—, 44.—, 45.—, 46.—, 47.—, 48.—, 49.—, 50.—, 51.—, 52.—, 53.—, 54.—, 55.—, 56.—, 57.—, 58.—, 59.—, 60.—, 61.—, 62.—, 63.—, 64.—, 65.—, 66.—, 67.—, 68.—, 69.—, 70.—, 71.—, 72.—, 73.—, 74.—, 75.—, 76.—, 77.—, 78.—, 79.—, 80.—, 81.—, 82.—, 83.—, 84.—, 85.—, 86.—, 87.—, 88.—, 89.—, 90.—, 91.—, 92.—, 93.—, 94.—, 95.—, 96.—, 97.—, 98.—, 99.—, 100.—

Folgen der kommunistischen Entzwei in Frankreich. Im Mai 1920 wurde in Frankreich von kommunistischer Seite ein großer Massenstreik inszeniert, der ein böses Ende genommen hat. Man vermutete wohl alsbald, daß die Wirrungen des unglücklichen Streiks auf die Bewegung nicht anstößigen werden, aber die Wirklichkeit ist viel böser als die Bestatungen. Auf dem letzten Parteitag der französischen Sozialdemokratie in Tours hat nun Genosse Jaure in einer Rede über den Antrag auf Anschluß an die Dritte Internationale mitgeteilt, daß die Mitgliedschaft der Konföderation, der französischen Gewerkschaftszentrale, von 1 250 000 auf 600 000 gesunken ist. Sogar in Paris und Umgebung hat der Rückgang mehr als 50 Prozent, nämlich 152 000 von 292 000, ausgemacht. — So besorgen die Moskauer Weltanpostel die Geschäfte der Kapitalisten.

Neue Zeuerungszulagen für die Hilfsarbeiter Deutschlands wurden am 10. und 11. Januar in Wien gemeinsam von allen Arbeitern des graphischen Gewerbes geführt, deren Organisationen in einem Graphischen Kartell vereinigt sind. Da das letzte Sozialabkommen bereits am 3. Januar abgelaufen war und die ungenüherliche Zeuerung in Deutschland die graphischen Arbeiter veranlaßt hatte, ihre Forderungen schon im Dezember einzureichen, erscheint der zum 10. Januar angelegte Verhandlungsstermin reichlich spät. Die Buchdruckerbesitzer gaben durch ihren Vertreter die Versicherung ab, daß auf ihrer Seite der erste Wille zum Entgegenkommen und zur Verständigung vorhanden sei. Die in zweitägiger Verhandlung festgesetzte Zeuerungszulage beträgt für alle Hilfsarbeiter und arbeiterinnen 40 Prozent der seitherigen Bezüge und ist am 22. Januar zum ersten Male zahlbar. Den Wiener Firmen wurde von der Prinzipalsorganisation empfohlen, schon am 15. Januar den Arbeitern eine Abschlagszahlung von 50.— Kronen für weibliche und 100.— Kronen für männliche Arbeiter zu gewähren. Die Zeuerungszulagen der Gesellen sind für Wien und Niederösterreich auf 33 1/2 Prozent und für die übrigen Bundesländer auf 30 Prozent festgesetzt worden. Während aber die 33 1/2 Prozent ebenso wie bei den Hilfsarbeitern am 17. Januar in Kraft treten, wird die Zulage von 30 Prozent geteilt. 25 Prozent haben von demselben Termin ab Geltung, 5 Prozent kommen erstmalig am 5. Februar zur Auszahlung.

seiner zweiten Maschine zur Anwendung, die er bereits im folgenden Jahre fertigstellte, und erst hiermit wurde er zum Erfinder der Schnellpresse. Das Patent auf diese zweite Maschine stammt aus dem Jahre 1811 und lautete auf „weitere Verbesserung der Methode, um mit Maschinen zu drucken“. Der walzenförmige Zylinder, den König als Erzieher an die Stelle des flachen Ziegels setzte, diente zur Angabe des Druckes auf die Form und war mit Holz überzogen. Das zu bedruckende Papier wurde an den Zylinder angelegt und hier durch Nähnäden und Nunturen, die späterhin durch Schlitze ersetzt wurden, während des Druckes festgehalten. Der Druckzylinder war in drei Querschnitten geteilt, deren je eine der Größe der Druckform entsprach. Die Umdrehung des Zylinders erfolgte in drei Intervallen, während eines jeden derselben erfolgte der Druck eines der Zylinderfelder. Nach Passieren einer jeden Druckfläche wurde der Zylinder für einen Augenblick angehalten, während die abgedruckte Form zurückgezogen wurde, worauf der Druck des nächsten Zylinderfeldes erfolgte. So wurden bei jeder vollständigen Umdrehung des Zylinders drei Abdrücke erzielt. Dieses zweite Patent Königs, welches die genaue Beschreibung der Maschine und ihrer Funktionen und damit das Prinzip für alle Schnellpressen enthält, erwähnt ferner auch bereits, daß durch die Anwendung mehrerer Zylinder die Leistung der Maschine entsprechend vervielfacht werden kann.

Diese Maschine (Abbildung 5), also die erste wirkliche Schnellpresse, wurde zunächst in der Druckerei von Bensley aufgestellt und erzielte eine Leistungsfähigkeit von 800 Bogen in der Stunde, eine für die damalige Zeit ganz ungeheure Leistung. Die Bogen G und X des Werkes „L'Art de William Penn“ von Clarkson, das damals in der Druckerei von Bensley hergestellt wurde, war das erste Druckerzeugnis jener ersten Schnellpresse. Einen abermaligen bedeutenden Fortschritt wies dann bereits die nächste Maschine dieser Art auf, die König schon im darauffolgenden Jahre baute. Es war dies eine „Doppelmaschine“, nämlich eine Schnellpresse mit zwei Druckzylindern, welche sowohl beim Ein- wie beim Ausgang der Form diese abdruckte. Hierdurch war die

Leistungsfähigkeit der Maschine bereits auf 1100 Abdrücke in der Stunde gesteigert worden. Für diese Maschine wurde das Interesse des Besitzers der „Times“, der größten englischen Zeitung, John Walter, eines wohlhabenden und ehrenhaften Mannes, rege gemacht. Als dieser in der Fabrik Königs die Leistungen der Doppelmaschine sah, bestellte er sofort zwei solcher Maschinen für seine Druckerei. Damit hielt die Schnellpresse ihren Einzug in das Zeitungswesen, denn in der Druckerei von Bensley war sie bis dahin nur zum Buchdruck verwandt worden. Die Nummer der „Times“

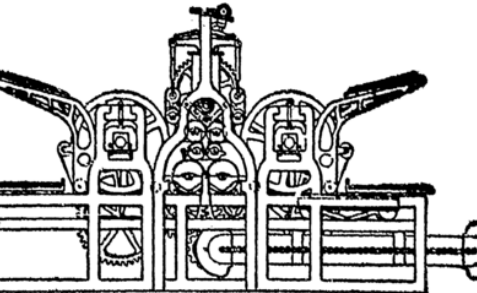


Abbildung 5. Königs erste Schnellpresse mit Druckzylindern aus dem Jahre 1814.

vom 29. November 1814 war die erste Zeitung, die auf einer Schnellpresse gedruckt war. Im Bewußtsein der großen und weit über das Druckgewerbe hinausgehenden Bedeutung dieser Neuerung machte Walter in einem einleitenden Artikel dieser Nummer die Welt mit jener Tatsache bekannt, darauf hinzuweisen, das zum ersten Male eine Zeitung „auf einer durch Dampfkraft betriebenen, ohne Beihilfe von Menschenhänden arbeitenden Schnellpresse gedruckt sei“. Auch erwähnte er in ehrlicher Anerkennung das Verdienst Friedrich Königs als Erfinder dieser Maschine und das Huerich als Mitarbeiter des Königs. Diese Mitteilung der „Times“

ist ein Dokument von geschichtlicher Bedeutung, und mit Recht darf der Druck jener „Times“-Nummer, die zugleich ein so ehrliches und ehrendes Zeugnis deutschen Erfindungsgeistes enthält, als Beginn einer neuen Ära des Zeitungswesens bezeichnet werden. Die neue Schnellpresse übertraf an Leistungsfähigkeit die alte Handdruckpresse um mehr als das Zehnfache bei gleichzeitiger Klarerem und kräftigerem Druck, als ihn die Zeitungen bis dahin aufzuweisen hatten.

Ein drittes Patent Königs aus dem Jahre 1813 bezieht sich auf „additionelle Verbesserungen der Methode mit Maschinen zu drucken“ und brachte neue und verbesserte Vorrichtungen des Farbenapparates, die endlose Wänderleitung und die Verbindung des Druckzylinders mit dem Karren. Das vierte und letzte Patent Königs enthielt, das aus dem Jahre 1814 stammt, betraf die Lösung des Problems, die Bogen gleichzeitig auf beiden Seiten zu bedrucken, also die Erfindung der Schön- und Wiederdruckmaschine. Die Lösung dieses schwierigen Problems ist eine der glänzendsten Erfindungen Königs. Es wurde gelöst, indem zwei Druckformen auf je einem besonderen Doppelreden bewegt wurden; dadurch wurde es möglich, die beiden Zylinder ohne die Notwendigkeit des Anhaltens nach jedesmaligem Druck in eine kontinuierlich rollende Bewegung zu versetzen, was die Voraussetzung für die Möglichkeit des beiderseitigen Bedruckens des Bogens war. Die erste Maschine dieser Art, auch Komplettenmaschine genannt, wurde im Jahre 1816 in der Druckerei von Bensley in Betrieb genommen. Sie lieferte in der Stunde rund 1000 beiderseitig bedruckte Bogen. Ein Wochenblatt, „Literary Gazette“, wurde als erste Zeitung vom Jahre 1818 ab regelmäßig auf einer solchen Maschine gedruckt. Eine abermalig verbesserte Maschine dieser Art wurde dann von König für die Druckerei der „Times“ gebaut; diese Maschine lieferte bereits an 2000 beiderseitig bedruckte Bogen in der Stunde fertig. Auch über diese Maschine sprach sich der Eigentümer der „Times“ in ehrlicher und anerkennender Weise aus.

(Fortsetzung folgt.)

Kassenbericht über die Abrechnungen der Zahlstellen vom 3. Quartal 1920.

Bei der Hauptkasse vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1920 eingegangen:

Die Zahlstellen vereinnahmten mit Eintrittsgeldern und Beiträgen 828 679,60 Mk., dazu kamen noch 4204,80 Mk. an zurückgezahlten Vorschüssen und 9833,09 Mk., die von der Hauptkasse an Zinsen, Inserate, Nachzahlungen usw. vereinnahmt wurden, so daß sich die Gesamteinnahme des Verbandes auf 842 716,99 Mk. stellt, mithin 534,36 Mk. mehr als im vorigen Quartal. Die Zahlstellen verausgaben 834 397,56 Mk., die Hauptkasse 227 992,6 Mk., wozu noch 46 460,31 Mk. den Zahlstellen verlassene Vorschüsse kommen. Die Gesamtausgabe beträgt demnach 608 850,50 Mk., sie ist um 21 777,22 Mk. höher als im Quartal vorher. Als Ueberschuß verblieben 23 866,49 Mk.

Für Unterstützungen sind 123 678,80 Mk. verausgabt. Davon Arbeitslosenunterstützung 38 616,75 Mk., Krankenunterstützung 37 271,70 Mk., Streifenunterstützung 40 975,65 Mk., Gemahrgeldunterstützung 200,— Mk., für Rechtschutz 877,30 Mk., sonstige Unterstützungen 5737,40 Mk.

Für Agitation sind in den Gauen 19 207,40 Mk. und in den Zahlstellen 1093,50 Mk., zusammen 20 300,90 Mk. ausgegeben.

An Verwaltungskosten sind verausgabt: 70 639,83 Mk., davon in den Zahlstellen an Prozenten 57 160,60 Mk. und an sonstige Ausgaben 5984,65 Mk. An Verwaltungsvorstand an Büroausgaben 2342,67 Mk., Umschaffungen, Materialkosten usw. 4570,70 Mk., Sonstiges 331,21 Mk.

Die „Solidarität“ erforderte 93 994,15 Mk., davon Druckkosten 80 466,60 Mk., Porti 5034,25 Mk., Expedition 3470,— Mk., Redaktion 4650,— Mk., Mitarbeit 327,30 Mk., sonstige Ausgaben 46,— Mk.

Für Literatur sind 1657,95 Mk. ausgegeben. Davon für Tageszeitungen 99,— Mk., Proschüren 721,10 Mk., Zeitschriften 834,85 Mk.

Die Beiträge für Versicherung der Angestellten stellten sich auf 9008,56 Mk., davon Krankenversicherung 794,00 Mk., Angeleitungsvericherung 478,80 Mk., Invalidenversicherung 12,60 Mk., Unterstützungsvereinigung 1352,— Mk. und in den Zahlstellen 6370,36 Mk.

An Gehältern 184 704,25 Mk., davon 23 050,— Mk. im Verbandsvorstand und 161 654,25 Mk. in den Zahlstellen.

Für Reisen, Konferenzen und Sitzungen sind 21 876,55 Mk. ausgegeben, davon kommen auf den Ve-

triebsratkongress 8600,— Mk., Tarifverhandlungen 6402,40 Mk., Beirat 557,20 Mk., Gauleitertagung 5392,40 Mk., Reisen des Verbandsvorstandes 2822,15 Mk., Vorstandssitzungen 3010,40 Mk., Sitzungen der Redaktionskommission 55,— Mk., Kassenrevision 37,— Mk.

Die Druckkosten betragen 33 663,70 Mk., davon für Statuten 14 659,— Mk., Formulare usw. 11 304,10 Mk., Karteihelfarten 7700,— Mk.

Außerdem sind noch verausgabt: Beiträge an den Gewerkschaftsbund usw. 1939,70 Mk., Porti 846,40 Mk., den Zahlstellen verblieben noch 46 460,31 Mk., als Vorschüsse.

Eingetreten sind im dritten Quartal 813 männliche und 1778 weibliche, zusammen 2591 Mitglieder. Ausgetreten sind 822 männliche und 3442 weibliche, zusammen 4264 Mitglieder. Wir hatten am 30. September 13 341 männliche und 26 218 weibliche, zusammen 39 559 Mitglieder. Von den Mitgliedern waren arbeitslos 1092 männliche mit 45 748 Tagen und 3414 weibliche mit 83 842 Tagen, mithin 4506 Mitglieder mit 127 590 Tagen. Frank waren 5068 Mitglieder mit 178 433 Tagen, davon 1104 männliche mit 34 273 Tagen und 3964 weibliche mit 144 160 Tagen.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1921.

| Einnahmen | | Mk. | Pf. | Ausgaben | | Mk. | Pf. |
|--|-----------------------------------|----------------|-----------|--|--|----------------|-----------|
| An Eintrittsgeld | 1 Markten à 40 Pfg. | 40 | — | Für Unterstützungen | | 123 678 | 80 |
| " " | 16 " " 50 " " | 800 | — | " Agitationkosten | | 20 300 | 90 |
| " " | 87 " " 60 " " | 5160 | — | " Druck, Expedition und Redaktion der Solidarität | | 93 994 | 15 |
| " " | 323 " " 70 " " | 22610 | — | " Verwaltungsausgaben des Verbandsvorstandes | | 7 214 | 58 |
| " " | 847 " " 90 " " | 76230 | — | " Verwaltungsausgaben der Zahlstellen | | 63 445 | 25 |
| " " | 957 " " 100 " " | 95700 | — | " Literatur | | 1 657 | 95 |
| Beiträgen | 480 " " 40 Pfg. | 19200 | — | " Kranken-, Angestellten- und Invaliden-Versicherung | | 9 008 | 56 |
| " " | 2 209 " " 50 " " | 110450 | — | " Kongress- und Reisekosten | | 21 876 | 55 |
| " " | 8 609 " " 60 " " | 516540 | — | " Gehälter und Emshädigungen | | 184 704 | 25 |
| " " | 37 424 " " 70 " " | 2619680 | — | " Beiträge an den Gewerkschaftsbund usw. | | 1 969 | 70 |
| " " | 166 857 " " 90 " " | 15017130 | — | " Vorschüsse an die Zahlstellen | | 46 460 | 31 |
| " " | 231 772 " " 100 " " | 23177200 | — | " Druckkosten | | 33 663 | 10 |
| Extrabeiträgen | 386 241 Markten à 40 bis 100 Pfg. | 15449600 | — | " Posti und Diverses | | 846 | 40 |
| vorkläufig Abgemeldeten | 3 334 Markten à 10 Pfg. | 33340 | — | | | | |
| zurückgezahlten Vorschüssen | | 4 204 | 30 | | | | |
| sonstigen Einnahmen, Zinsen, Inseraten, Nachzahlungen usw. | | 9 833 | 09 | | | | |
| Summa | | 842 716 | 99 | Summa | | 608 850 | 50 |

Heinrich Sobahl, Verbandskassierer.

Vorstehende Abrechnung ist auf ihre Uebereinstimmung mit den Büchern, Abrechnungen, Belegen und der Kasse geprüft und in Ordnung gefunden.
Berlin, den 21. Januar 1921.

Die Revisionskommission: Karl Schabrod, Marie Kaup, Karl Wollenhauer, E. Bucher, 1. Vorsitzender.

Anzeigen

Ruf.
Am 18. Januar starb nach schwerer Krankheit unser treuer Kollege
Georg Engel
(i. Fa. Tageblatt)
im Alter von 42 Jahren.
Er folgte seiner wenige Tage vorher verstorbenen Frau und seinem Kinde in das Grab. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Hannover.

Ruf.
Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der
Steinschleifer
Richard Bauner
(i. Fa. Kunstank. u. „Fris“)
nach schwerem Leiden verstorben ist.
In der Blüte ihres Lebens wurde weiterhin aus unseren Reihen gerissen die Lichtdruck-Anlegerin
Johanna Jügen
(i. Fa. Kolbe & Schlicht).
Nach fast einhalbjährigem Kranklager verstarb sie an der Polioleukrankheit.
Ein ehrendes Andenken bewahrt den Verstorbenen
Die Mitgliedschaft Dresden.

Unsere Kolleginnen **Abele Strumpen** nebst ihrem Gemahl und **Suzia Häby** nebst ihrem Gemahl die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Vermählung.
Zahlstelle Rempein.

Sommertag in Leutenberg
am Sonnabend, den 26. Februar, abends 7 Uhr
im Berliner Clubhaus, Ohmstraße 2.
Gesangsvorträge: Rezitationen: Nieder zur Laute: Humor und Tanz: **Ein Tag im Genesungsheim**, in 1 Akt
von Walter Schwarz.
Eintrittskarten à 2,50 Mark + 40 Pfg. Steuer bei den Kommissarischen: M. Schend, Neulöhr, Hodestraße 20; A. Sauerland, NO Brenzlaue Berg 18; Lemke Schornweberstr. 88; W. Schwarz, N. Spinnmünderstr. 10; A. Hagemacher, Mariannenstr. 17; W. Wenzel, W 57, Pausastr. 6.



Zeilschuldverschreibungen

der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg

Jederzeit erhältlich in Stücken zu 500, 1000, 5000 und 10000 Mark

Verzinsung im Jahr

5 1/2 %

Gedruckte Bedingungen sind in allen Consumvereinen zu haben oder abzufordern bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg 1, Besenbinderhof 52